

Änderungsvereinbarung

zur

**Kooperationsvereinbarung vom 15.02.2005
und der Ergänzungsvereinbarungen vom
06.03.2015, 25.04.2018 und 11.02.2019**

Zwischen
**der Gemeinde Barleben
Ernst- Thälmann- Straße 22
39179 Barleben,**

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Frank Nase

nachfolgend Gemeinde genannt

und dem Verein
**OK-Live Ensemble und
Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.**

vertreten durch die Vorsitzende
Frau Rebecca Lange

nachfolgend Verein genannt.

Präambel

Der Verein hat zur Förderung des Vereins am 15.12.2005 einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen. Dieser dient, neben der Regelung der kooperativen Zusammenarbeit, zur Deckung der Personal- und Geschäftskosten, die im Zug der offenen Jugendarbeit und im Bereich Kunst, Kultur und Artistik anfallen.

1. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024.

2. Pflichten der Gemeinde

Die Gemeinde unterstützt den Verein bei der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Rahmen der Förderung von Kultur und Sport sowie der kommunalen Wirtschaftsförderung mit einer jährlichen Zuwendung von 10.000,00 €.

3. Sonstiges

Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.

4. Wirksamkeit

Diese Vereinbarung wird wirksam nach ihrer Unterzeichnung mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben sowie der Möglichkeit der Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel durch den Haushalt 2021.

Barleben, _____

Frank Nase
Bürgermeister Gem. Barleben

Rebecca Lange
OK-Live Ensemble und
Jugendkunstschule
Barleben-Wolmirstedt e.V.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss- Nr. BV-0059/2020 genehmigt.